

# AMTSBLATT

für den ZWA Bad Dürrenberg

Stadt Bad Dürrenberg \* Stadt Hohenmölsen \* Stadt Leuna mit ihren Ortschaften Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Spergau und Zöschen \* Stadt Lützen \* Stadt Teuchern mit ihren Ortschaften Deuben, Gröben, Krauschwitz, Nessa, Teuchern und Trebnitz, \* Stadt Weißenfels mit ihren Ortschaften Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben \* Gemeinde Schkopau mit ihren Ortschaften Luppenau und Wallendorf

22. Jahrgang

11.05.2022

Nummer: 3

<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
Impressum	1
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 12.04.2022 und 04.05.2022	2
Bekanntmachung Jahresabschluss 2016	3
Beschlüsse zum Jahresabschluss des ZWA Bad Dürrenberg 2016	4-6
Feststellungsvermerk des Burgenlandkreises	7
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	8-9
Bekanntmachung Jahresabschluss 2017	10
Beschlüsse zum Jahresabschluss des ZWA Bad Dürrenberg 2017	11-14
Feststellungsvermerk des Burgenlandkreises	15
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	16-17

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11, 06231 Bad Dürrenberg; Telefon: 03462/5425-0; Telefax: 03462/5425-25; E-Mail: [info@zwa-badduerrenberg.de](mailto:info@zwa-badduerrenberg.de). Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von 4 Wochen im Verwaltungssitz des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Str. 11 in Bad Dürrenberg zur Einsichtnahme ausgelegt und ist auf der Homepage des ZWA Bad Dürrenberg: [www.zwa-badduerrenberg.de](http://www.zwa-badduerrenberg.de) einzusehen. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- EURO je Exemplar abonniert werden.

Verantwortlich, Bezug und Information: ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11, Bad Dürrenberg; Telefon: 03462/5425-0; Telefax: 03462/5425-25; E-Mail: [info@zwa-badduerrenberg.de](mailto:info@zwa-badduerrenberg.de). Geschäftszeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

## **Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 12.04.2022**

**Beschluss: 17/2022**

### **Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Schmutzwasserkanalisation Teuchern, OK Obernessa Weißenfelser Weg.**

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt die Auftragsvergabe zur Baumaßnahme Schmutzwasserkanalisation Teuchern, OK Obernessa Weißenfelser Weg an die Firma Hiestro Bau GmbH.

Beschluss angenommen

**Beschluss: 18/2022**

### **Auftragsvergabe für die Leistung: Kanalisations- sowie Wasserleitungsarbeiten, Rahmenvertrag im Verbandsgebiet des ZWA Bad Dürrenberg - Bereich A**

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt die Auftragsvergabe für die Leistung Kanalisations- sowie Wasserleitungsarbeiten im Bereich A des Verbandsgebietes (Vergabenummer: AW\_TW\_20220119) an die Firma Anton Tief- und Straßenbau GmbH.

Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, den Vertrag mit der entsprechenden Verlängerungsoption zu unterzeichnen.

Beschluss angenommen

**Beschluss: 19/2022**

### **Auftragsvergabe für die Leistung: Kanalisationsarbeiten, Rahmenvertrag im Verbandsgebiet des ZWA Bad Dürrenberg - Bereich B**

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt die Auftragsvergabe für die Leistung Kanalisationsarbeiten im Bereich B des Verbandsgebietes (Vergabenummer: AW\_20220119) an die Firma Hiestro Bau GmbH.

Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, den Vertrag mit der entsprechenden Verlängerungsoption zu unterzeichnen.

Beschluss angenommen

## **Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 04.05.2022**

**Beschluss: 20/2022**

### **Umschuldung eines Darlehens**

Die Verbandsversammlung beschließt die Umschuldung eines Darlehens.

Beschluss angenommen

**Beschluss: 21/2022**

### **Aufnahme eines Investitionsdarlehens**

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt die Aufnahme eines Investitionsdarlehens.

Beschluss angenommen

### **Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2016 des ZWA Bad Dürrenberg**

Die vorstehenden Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016, die Entlastung der Geschäftsleitung, der Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt in der jew. gültigen Fassung liegt der Jahresabschluss vom **12.05.2022 bis 20.05.2022** montags, mittwochs und donnerstags von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr, dienstags von 08:30 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12 Uhr zur Einsichtnahme im Eingangsbereich der Geschäftsräume (Wasserturm) des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11 in 06231 Bad Dürrenberg öffentlich aus.

Bad Dürrenberg, den 11.05.2022



Franz-Xaver Kunert, M.Sc.  
Verbandsgeschäftsführer



## Beschluss

der Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 12.04.2022

### Feststellung des Jahresabschlusses 2016

**Beschluss:** 10/2022  
**TOP:** 5

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg stellt den Jahresabschluss 2016 mit folgenden Daten fest:

<b>Bilanzsumme</b>	<b>170.933.920,43 €</b>
<b>davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
das Anlagevermögen	164.956.721,20 €
das Umlaufvermögen	5.931.503,49 €
Rechnungsabgrenzungsposten	45.695,74 €
<b>davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
das Eigenkapital	4.666.324,98 €
die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	50.305.502,57 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	49.947.915,39 €
die Rückstellungen	3.123.240,53 €
die Verbindlichkeiten	62.861.931,94 €
Rechnungsabgrenzungsposten	29.005,02 €
<b>Jahresverlust</b>	<b>156.025,22 €</b>
Summe der Erträge	12.621.950,58 €
Summe der Aufwendungen	12.777.975,80 €

#### Begründung:

Auf der Grundlage des § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, in der aktuell gültigen Fassung und § 19 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997, in der aktuell gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung den Jahresabschluss festzustellen.

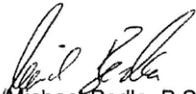
Anliegend dazu erhalten Sie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016. Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig in der Geschäftsstelle des ZWA Bad Dürrenberg durchgeführt. Außerdem ist der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes beigefügt.

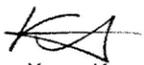
Anlagen: Bericht über Jahresabschluss 2016  
Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

**Abstimmungsergebnis: 10/2022**

Anzahl der Vertreter: 7

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
7	X	-	7	-	-

  
Michael Bedla, B.Sc.  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

  
Franz-Xaver Kunert, M.Sc.  
Verbandsgeschäftsführer



**Beschluss**

der Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 12.04.2022

**Behandlung des Jahresverlustes 2016**

**Beschluss:** 11/2022  
**TOP:** 6

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt den Jahresverlust in Höhe von 156.025,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**Begründung:**

Auf der Grundlage des § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, in der aktuell gültigen Fassung und § 19 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997, in der aktuell gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Der Verbandsgeschäftsführer empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresverlust in Höhe von 156.025,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Vertreter: 7

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
7	X	-	7	-	-

  
Michael Bedla, B.Sc.  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

  
Franz-Xaver Kunert, M.Sc.  
Verbandsgeschäftsführer



# Beschluss

der Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 12.04.2022

**Entlastung der ehemaligen Verbandsgeschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2016**

**Beschluss:** 12/2022  
**TOP:** 7

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt, die ehemalige Verbandsgeschäftsführerin, Frau Johanna Michaelis, für das Wirtschaftsjahr 2016 zu entlasten.

**Begründung:**

Auf der Grundlage des § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, in der aktuell gültigen Fassung und § 19 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997, in der aktuell gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung den Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr die Entlastung zu erteilen.

Auf Rückfrage beim Rechnungsprüfungsamt wurde mitgeteilt, dass die Entlastung entsprechend den jeweiligen Dienstzeiträumen zu erfolgen hat. Frau Michaelis schied zum 01.08.2017 aus Ihrer Funktion als Verbandsgeschäftsführerin des ZWA Bad Dürrenberg aus und ist daher für das Jahr 2016 zu entlasten.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2016 sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises liegen dem Beschluss 10/2022 bei.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Vertreter: 7

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
7	X	-	7	-	-

  
Michael Bedla, B.Sc.  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

  
Franz-Xaver Kunert, M.Sc.  
Verbandsgeschäftsführer



## **Feststellungsvermerk**

---

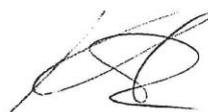
Das Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises erteilt für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und Lagebericht 2016 des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 13. Dezember 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co.KG die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

  
Hartmann  
Amtsleiterin

  
Kuntz  
Prüferin

## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 5) haben wir folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An den **Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg, Bad Dürrenberg**:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg, Bad Dürrenberg**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem EigBG, der EigBVO, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den Regelungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften des EigBG, der EigBVO, den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Regelungen in der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **Sonstige Informationen**

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Inhalte der in der Erfolgsübersicht (Anlage 6) enthaltenen Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

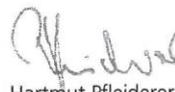
Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.“

Leipzig, 13. Dezember 2021



Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

  
Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer

  
Florian Leyser  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

### **Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2017 des ZWA Bad Dürrenberg**

Die vorstehenden Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017, die Entlastung der Geschäftsleitung, der Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt in der jew. gültigen Fassung liegt der Jahresabschluss vom **12.05.2022 bis 20.05.2022** montags, mittwochs und donnerstags von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr, dienstags von 08:30 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12 Uhr zur Einsichtnahme im Eingangsbereich der Geschäftsräume (Wasserturm) des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11 in 06231 Bad Dürrenberg öffentlich aus.

Bad Dürrenberg, den 11.05.2022



Franz-Xaver Kunert, M.Sc.  
Verbandsgeschäftsführer



## Beschluss

der Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 12.04.2022

### Feststellung des Jahresabschlusses 2017

**Beschluss:** 13/2022  
**TOP:** 8

#### Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg stellt den Jahresabschluss 2017 mit folgenden Daten fest:

<b>Bilanzsumme</b>	<b>172.564.060,28 €</b>
<b>davon entfallen auf der Aktivseite auf</b>	
das Anlagevermögen	162.884.200,64 €
das Umlaufvermögen	9.661.263,07 €
Rechnungsabgrenzungsposten	18.596,57 €
<b>davon entfallen auf der Passivseite auf</b>	
das Eigenkapital	5.029.596,32 €
die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	49.064.340,94 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	53.710.869,67 €
die Rückstellungen	3.909.887,15 €
die Verbindlichkeiten	60.834.413,32 €
Rechnungsabgrenzungsposten	14.952,88 €
<b>Jahresgewinn</b>	<b>363.271,34 €</b>
Summe der Erträge	12.044.596,75 €
Summe der Aufwendungen	11.681.325,41 €

#### Begründung:

Auf der Grundlage des § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, in der aktuell gültigen Fassung und § 19 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997, in der aktuell gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung den Jahresabschluss festzustellen.

Anliegend dazu erhalten Sie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017. Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig in der Geschäftsstelle des ZWA Bad Dürrenberg durchgeführt. Außerdem ist der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes beigelegt.

Anlagen: Bericht über Jahresabschluss 2017  
Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

**Abstimmungsergebnis: 13/2022**

Anzahl der Vertreter: 7

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
7	X	-	7	-	-

  
Michael Bedla, B.Sc.  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

  
Franz-Xaver Kunert, M.Sc.  
Verbandsgeschäftsführer



**Beschluss**

der Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 12.04.2022

**Behandlung des Jahresgewinnes 2017**

**Beschluss:** 14/2022  
**TOP:** 9

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 363.271,34 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

**Begründung:**

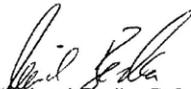
Auf der Grundlage des § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, in der aktuell gültigen Fassung und § 19 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997, in der aktuell gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung über die Behandlung des Jahresgewinnes zu beschließen.

Der Verbandsgeschäftsführer empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresgewinn in Höhe von 363.271,34 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Vertreter: 7

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
7	X	-	7	-	-

  
Michael Bedla, B.Sc.  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

  
Franz-Xaver Kunert, M.Sc.  
Verbandsgeschäftsführer



## Beschluss

der Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 12.04.2022

**Entlastung der ehemaligen Verbandsgeschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2017  
(Zeitraum 01.01.2017 bis 31.07.2017)**

**Beschluss:** 15/2022  
**TOP:** 10

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt, die ehemalige Verbandsgeschäftsführerin, Frau Johanna Michaelis, für das Wirtschaftsjahr 2017 (Zeitraum 01.01.2017 bis 31.07.2017) zu entlasten.

### **Begründung:**

Auf der Grundlage des § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, in der aktuell gültigen Fassung und § 19 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997, in der aktuell gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung die ehemalige Verbandsgeschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr die Entlastung zu erteilen.

Auf Rückfrage beim Rechnungsprüfungsamt wurde mitgeteilt, dass die Entlastung entsprechend den jeweiligen Dienstzeiträumen zu erfolgen hat. Frau Michaelis schied zum 31.07.2017 aus Ihrer Funktion als Verbandsgeschäftsführerin des ZWA Bad Dürrenberg aus und ist daher für das erste Halbjahr 2017 zu entlasten.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2017 sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises liegen dem Beschluss 13/2022 bei.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Vertreter: 7

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
7	X	-	7	-	-



Michael Bedla, B.Sc.  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Franz-Xaver Kunert, M.Sc.  
Verbandsgeschäftsführer



## Beschluss

der Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 12.04.2022

**Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2017  
(Zeitraum 01.08.2017 – 31.12.2017)**

**Beschluss: 16/2022**  
**TOP: 11**

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt, den Verbandsgeschäftsführer, Herrn Franz-Xaver Kunert, für das Wirtschaftsjahr 2017 (Zeitraum 01.08.2017 bis 31.12.2017) zu entlasten.

### **Begründung:**

Auf der Grundlage des § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, in der aktuell gültigen Fassung und § 19 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997, in der aktuell gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung den Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr die Entlastung zu erteilen.

Auf Rückfrage beim Rechnungsprüfungsamt wurde mitgeteilt, dass die Entlastung entsprechend den jeweiligen Dienstzeiträumen zu erfolgen hat. Herr Kunert begleitet seit dem 01.08.2017 die Funktion des Verbandsgeschäftsführers des ZWA Bad Dürrenberg und ist daher für das zweite Halbjahr 2017 zu entlasten.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2017 sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises liegen dem Beschluss 13/2022 bei.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Vertreter: 7

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
7	X	-	7	-	-



Michael Bedla, B.Sc.  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



## Feststellungsvermerk

---

Das Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises erteilt unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg zum 31.12.2016 durch die Verbandsversammlung in der mit Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co.KG vom 13. Dezember 2021 und mit Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes Burgenlandkreis vom 28.03.2022 geprüften Form festgestellt wird, für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und Lagebericht 2017 des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 14. Dezember 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co.KG die Buchführung und der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

  
Hartmann  
Amtsleiterin

  
Kuntz  
Prüferin

## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 5) haben wir unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2016 durch die Verbandsversammlung in der von uns geprüften Form festgestellt wird, folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An den **Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg, Bad Dürrenberg:**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg, Bad Dürrenberg**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem EigBG, der EigBVO, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den Regelungen der Verbandsatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften des EigBG, der EigBVO, den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Regelungen in der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **Sonstige Informationen**

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Inhalte der in der Erfolgsübersicht (Anlage 6) enthaltenen Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentlichen Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.“

Leipzig, 14. Dezember 2021



Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

  
Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer

  
Florian Leyser  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.